

**Anlage I**

.....  
(Name und Vorname der an Inkontinenz erkrankten Person)

.....  
(Datum)

.....  
(Straße und Ort)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln  
wegen Inkontinenz im Jahr 2025 gemäß den vom Stadtrat in seiner Sitzung  
am 24.02.2000 beschlossenen Richtlinien  
in der zurzeit gültigen Fassung**

An die  
Stadt Lebach  
Am Markt 1  
66822 Lebach  
Umweltamt@lebach.de

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Windelentsorgung. Die Förderung wird für folgende Person/en beantragt, die an Inkontinenz leiden:

1. Person, für die die Förderung beantragt wird	2. Person, für die die Förderung beantragt wird
Name: .....	Name: .....
Vorname: .....	Vorname: .....
Straße/Ort: .....	Straße/Ort: .....
Geburtsdatum: .....	Geburtsdatum: .....
Inkontinenz besteht seit: .....	Inkontinenz besteht seit: .....
<b><u>Weitere Angaben:</u></b>	
Telefon Nr.: .....	
Kreditinstitut: .....	
Kontoinhaber: .....	
IBAN: .....	

Ich versichere, dass die Person/en, für die die Förderung/en beantragt wird/werden, in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Angaben mit den städtischen Meldedaten abgeglichen werden können.

Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden bzw. wurden bereits in der Vergangenheit durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern noch kein Nachweis vorliegt, ist er in der Anlage beigefügt. Die Datenschutzhinweise der Stadt Lebach finden Sie unter [www.lebach.de/datenschutz/](http://www.lebach.de/datenschutz/).

.....  
(Unterschrift)

## Ergänzende Informationen zum Förderantrag

- ⇒ **Der Förderantrag kann von Personen mit Inkontinenz bei der Stadt Lebach gestellt werden.**
- ⇒ **Die Inkontinenz und der Zeitpunkt, seit der sie besteht, werden durch ärztliches Attest nachgewiesen. Sofern bereits in den vergangenen Jahren eine Zuwendung bewilligt wurde, entfällt die Vorlage des Attestes.**
- ⇒ **Die Förderung kann nur für Personen gewährt werden, die in Haushalten leben. Eine Zuwendung wird nicht bewilligt für Personen, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen wohnhaft sind.**
- ⇒ **Die Zuwendung kann jährlich beantragt werden. Die Anträge für 2025 müssen bis spätestens 30.06.2026 gestellt werden.**
- ⇒ **Voraussetzung zur Antragsbewilligung sind:**
  - a) **dass die Personen, für die die Zuwendung gewährt wird, in einem Haushalt in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind,**
  - b) **dass die Inkontinenz mindestens sieben Monate im Jahr bestand, für das die Förderung beantragt wird.**
- ⇒ **Als Förderbeitrag wird ein Betrag von 40,00 €/Person/Jahr gewährt.**

**Weitere Informationen zum Thema „Windeln“ erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lebach unter der Telefonnummer 06881/59-275.**